



Dezernat, Dienststelle
VIII/67/671/2

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Straßenbaumkonzept Innenstadt 2. Stufe für 'Wasser muss zum Baum'

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.04.2023

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die insgesamt 25 Standorte zur Anpflanzung neuer klimaangepasster Straßenbäume (Ewaldstraße 13, Thürmchenswall 6, Custodisstraße 6) und beauftragt die Verwaltung im Rahmen des geförderten Modellprojektes **‚Wasser muss zum Baum‘** in der Pflanzperiode 2023/24 umzusetzen.

Alternative: Die Bezirksvertretung Innenstadt lehnt die geplanten Umsetzung des Modellprojektes **‚Wasser muss zum Baum‘** in den vorgeschlagenen Straßen ab. Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		304.212_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>273.790€</u>	<u>90 %</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>304.212_€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>273.790€</u>	<u>90 %</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Wie viele andere Städte, so muss sich auch Köln den Herausforderungen globaler Entwicklungen, wie dem anhaltenden Stadtwachstum, dem mittlerweile spürbaren Klimawandel, der erforderlichen Mobilitätswende, dem demografischen Wandel und den daraus resultierenden Folgen und Herausforderungen stellen. Insbesondere für die dicht bebauten Stadtteile mit hohen Versiegelungsgraden und geringer Grünflächenversorgung sind die Folgen des Klimawandels und der damit verbundenen Hitzeentwicklung weitaus gravierender. Ziel ist es deshalb im Rahmen der Klimaanpassung mehr Grün in die Stadt zu bekommen, beispielsweise durch die Pflanzung zusätzlicher neuer Straßenbäume.

Der Rat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 06.05.2021 ([0403/2021](#)) mit der Planung des Förderprojektes ‚Wasser muss zum Baum‘ beauftragt. Die Umsetzung des Förderprojekts wurde am 17.02.2022 durch den Ausschuss Klima, Umwelt und Grün beschlossen ([4343/2021](#)) mit Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss am 14.03.2022. Die freigegebene Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 von 459.227 € im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- & Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-9500 Modellprojekt Wasser muss zum Baum wird nunmehr für diese konkrete Umsetzung in Anspruch genommen.

Die Maßnahme stellt eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Investitionen im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen lassen nach den

Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) für den Festwert keine planmäßigen bilanziellen Abschreibungsaufwendungen entstehen. Jedoch sind die zum Wert-erhalt des Vermögens im Festwert erforderlichen Neu- und Ersatzinvestitionen gleichfalls als Aufwand im Ergebnisplan darzustellen. Korrespondierende Zuwendungen wirken sich gleichfalls ertragswirksam aus und decken die entstehenden förderfähigen Festwertaufwendungen zu 90 %. Der städtische Eigenanteil beläuft sich demnach auf insgesamt 30.422 €.

Die benötigten Festwert-Aufwandsermächtigungen stehen im Teilergebnisplan des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen in der Produktgruppe 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in der Teilpanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen, Hpl. 2023/2024 inkl. Mittelfristplanung zur Verfügung.

Die vorgelegten Standorte wurden im Rahmen des Straßenbaumkonzeptes und darüber hinaus im Vorlauf der Prüfung zur Verwendung im Rahmen von **„Wasser muss zum Baum“** vollumfänglich mit dem Dezernat III abgestimmt. Das Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung hat dazu folgende Mitteilung gegeben:

„In der Ewaldistraße und Custodisstraße laufen derzeit umfangreiche Planungen im Bereich des Bewohnerparkens. In den beiden Bewohnerparkgebieten (Agnes I und Deutz II) muss in einigen Bereichen aufgrund fehlender Restfahrbahnbreite das Parken neu geordnet werden.

In der Ewaldistraße wird sich die Zahl der Parkplätze durch die Neuordnung deutlich reduzieren. Zukünftig wird nur noch Längsparken auf der Fahrbahn angeordnet. Die Schaffung der neuen Bäume hat dementsprechend keinen Einfluss auf die Anzahl der Parkplätze in der Ewaldistraße.

In der Custodisstraße wird sich die Zahl der Parkplätze im öffentlichen Raum durch die geplanten je 3 Bäume in dem Abschnitt zwischen der Alarichstraße und Markomannenstraße sowie dem Abschnitt Markomannenstraße bis Thusneldastraße um jeweils 3 Parkplätze reduzieren. Da jedoch im gesamten Bewohnerparkgebiet Deutz II ca. die Hälfte aller Parkplätze mit einer reinen Bewohnerreservierung versehen wird, ist der Entfall der Parkplätze durch die Bäume zu vernachlässigen.

Der Bezirksvertretung Innenstadt werden in Kürze zwei entsprechende Beschlussvorlagen zur Umgestaltung der Bewohnerparkgebiete zur Beratung vorgelegt.“

Für die Umsetzung wurden drei Straßen aus dem am 22. April 2021 durch die Bezirksvertretung 1 beschlossenen Straßenbaumkonzeptes ([0120/2021](#)) für die Durchführung der Variante 2 ausgewählt.

Die Ewaldistraße und der Thürmchenswall wurden seinerzeit aufgrund von langfristigen Planungen des Amtes für Straßen- und Radwegebau in die zweite Stufe eingeteilt. Die geplanten Baumstandorte sind nach Klärung mit den Fachämtern jedoch unproblematisch und können für das Projekt **„Wasser muss zum Baum“** kurzfristig verwendet werden.

Das Projekt **„Wasser muss zum Baum“** hier insbesondere die **Variante 2** verbessert die Standortvoraussetzungen für eine klimaangepasste, wassersensible Straßenbaumpflanzung. Das unbelastete Oberflächenwasser der Fußwege wird im Bereich der Bäume gesammelt und zur Baumbewässerung in eine spezielle Speicherzone im Bereich der Baumgrubensohle eingeleitet. So wird die Wasserversorgung für den Baum insgesamt verbessert.

Weiteres Vorgehen: Nach dem Beschluss wird die Ausführungsplanung fertiggestellt und die Ausschreibung unter Beteiligung des Amtes für Straßen- & Radwegebau vorbereitet. Die Pflanzung der Bäume ist für die Pflanzperiode 2023/2024 vorgesehen. Die Ausführung wird in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern im Dezernat III durchgeführt.

Die Umsetzung der geplanten Baumstandorte, verursacht Kosten in Höhe von ca. 304.212€.

Stadtteil	Straße	Baumart	Stückzahl Baum	Stückzahl entfallender Stellplatz
Innenstadt, Neustadt-Nord	Ewaldistraße	<i>Fraxinus pennsylvanica</i> ,Summit' Rotesche	13	0
Innenstadt, Altstadt Nord	Thürmchenswall	<i>Carpinus betulus</i> , Lucas' Hainbuche Sorte, Lucas'	6	Maximal 6
Innenstadt Deutz	Custodisstraße	<i>Quercus frainetto</i> Ungarische Eiche	6	6

Anlagen

- Anlage 0 Begründung der Dringlichkeit
- Anlage 1 Übersichtsplan Ewaldistraße
- Anlage 2 Detailplan Ewaldistraße
- Anlage 3 Übersichtsplan Thürmchenswall
- Anlage 4 Detailplan Thürmchenswall
- Anlage 5 Übersichtsplan Custodisstraße
- Anlage 6 Detailplan Custodisstraße